



BEKANNTMACHUNG

zur **Aufstellung der Außenbereichssatzung "Reichartsried" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**
ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung

sowie

über die zugehörige **Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB) und der
Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Eggenthal hat mit Sitzung vom 18.03.2024 für den Weiler Reichartsried

den **Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung in der Bezeichnung "Reichartsried"**
unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst.

Die gegenständliche Satzung soll aus Gründen einer rechtlichen Legitimation von nicht privilegierten Nutzungen (z. B. Wohnen) der bestehenden Gebäude der im Weiler Reichartsried ansässigen, teils nicht mehr aktiven landwirtschaftlichen Betriebe im bisherigen bauleitplanerischen Außenbereich aufgestellt werden. Konkreter Anlass ist ein beabsichtigter Ersatzbau für ein bestehendes Wohngebäude.

Auf inhaltlicher Grundlage des § 35 Abs. 6 und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 (bzw. den dort genannten §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2) BauGB wird das Verfahren ohne förmliche frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Den Planunterlagen wird in diesem Falle kein Umweltbericht nach § 2a BauGB beigegeben.

Das Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen ist von der Gemeinde Eggenthal mit der Erstellung dieser Bauleitplanung sowie der Abwicklung des zugehörigen Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus **beiliegendem Lageplan** ersichtlich, welcher Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1016 Teilfläche (TF), 1016/2 (TF), 1008 (TF), 1022 (TF), 1022/2 (TF), 1009 (TF), 1024 (TF), 1017 (TF), 1011 (TF), 1010 (TF), 1007 (TF) und 1013 (TF) der Gemarkung Bayersried und wird wie folgt umgrenzt :

- im Norden durch eine weitere Hofstelle auf Fl.-Nr. 1015 und eine Grünlandfläche mit Gehölzbestand auf Fl.-Nr. 1014. Auf Fl.-Nr. 1149/2 verläuft die Ortsverbindungsstraße in Richtung Bayersried;
- im Westen durch verschiedene Gärten und Hofflächen auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 1016/2, 1008 und 1009.

Angrenzend daran befinden sich verschiedene intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Grünland) auf den Fl.-Nrn. 1019/2, 1021/2, 1022, 1022/2. Auf Fl.-Nr. 1016 verläuft ein Feldweg in Richtung Mindeltal, auf dem westlichen Teil der Fl.-Nr. 1008 befindet sich eine Streuobstwiese;

- im Süden durch eine landwirtschaftliche Hofstelle (Fl.-Nr. 1024 Teilfläche). Auf Fl.-Nr. 1017 verläuft die Verbindungsstraße in Richtung „Mayers“ sowie auf Fl.-Nr. 1035/3 ein nicht ausgebauter Flurweg Richtung Osten nach Blumenried.
- im Osten durch Teile von Hof- und Gartenflächen (Fl.-Nrn. 1011 (TF), 1010 (TF), 1007 (TF) und 1013 (TF)) sowie intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland) auf den Fl.-Nrn. 1035 und 1013 (TF).

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Eggenthal hat ebenfalls mit Sitzung vom 18.03.2024 den **Entwurfsstand** zur Außenbereichssatzung "Reichartsried" **gebilligt** und die **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB** sowie die **gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange**, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB **beschlossen**.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurfsstand der Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird

von Mittwoch, den 10.04.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 15.05.2024

im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.eggenthal.de/neuigkeiten ... unter der Rubrik Info & Service , Auswahl - Alle Neuigkeiten sowie über das zentrale Landesportal <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft/> veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal während der allgemeinen Dienststunden (Bürgerbüro - Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Montag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung können während der genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter Verwendung der E-Mailadresse gemeinde@eggenthal.bayern.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

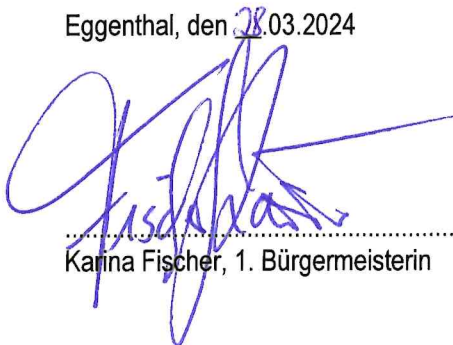
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

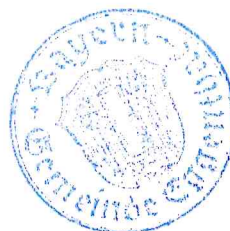
Gleichzeitig sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand zu äußern (Beteiligung und Anhörung). Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der genannten Außenbereichssatzung wird hiermit ebenfalls gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Eggenthal, den 28.03.2024


.....
Karina Fischer, 1. Bürgermeisterin

Dienstsiegel



Angeschlagen: 28.03.2024

Abgenommen: . .2024